

Mitteilungsvorlage Nr. X/51

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Stadtrat

Schulausschuss

Sitzungsdatum

05.11.2020

15.12.2020

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anfrage der FDP- Fraktion vom 29.10.2020 zum Thema Schulbusse

Als **Anlage 1** ist der Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2020 zum Thema Schulbusse beigefügt.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1.)

Die Stadt Kaarst setzt zur Beförderung von Schülerinnen und Schüler im Primarbereich einen Schülerspezialverkehr ein. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II findet die Beförderung mittels ÖPNV und der Ausgabe von subventionierten Schoko-Tickets statt.

Auf Nachfrage wurde dem Schulträger mitgeteilt, dass die Anzahl der zu beförderten Grundschulkinder sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilt:

Acht Kinder der GS Budica und fünf Kinder der GS Vorst werden jeweils mit einem Kleinbus befördert. Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der GGS Stakerseite (ca. 14) sowie der KGS (ca. 12) wird ein Fahrzeug eingesetzt. Die Beförderung erfolgt jedoch zeitversetzt, d.h. in einer ersten Fahrt werden die Kinder der KGS eingesammelt und zur Schule befördert. Im Nachgang werden die Kinder der GGS Stakerseite bedient. Sodass ein Aufeinandertreffen der Kinder der jeweiligen Schulen ausgeschlossen ist.

Die Zahlen sind in der Zeit der Pandemie unverändert geblieben. Eine Ausweitung der Kapazitäten ist nicht erforderlich, da beide Fahrten mit einen 50er-Bus stattfinden und jedes Kind eine eigene Sitzplatzreihe beanspruchen kann.

Die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ist in den öffentlichen Personennahverkehr integriert.

Neben den Regelfahrten werden zusätzliche Busse für die Schülerbeförderung durch den Vertragspartner BVR eingesetzt.

Vor den Herbstferien wurden eine weitere Linie und nach den Herbstferien ein neuer „Direktbus“ auf der Strecke von Kaarst nach Büttgen in den bestehenden Fahrplan integriert.

In der 41. KW wurde eine Schwerpunktzählung durchgeführt. Die Zählerergebnisse haben gezeigt, dass das aktuelle Angebot ausreicht und die Buse nicht sehr stark frequentiert waren (im Schnitt 20-30 Personen).

Eine zweite Zählung ist nach den Herbstferien anvisiert. Der Zeitpunkt muss noch mit dem Verkehrsunternehmen, den Schulen sowie dem Schulträger abgestimmt werden. Sollten sich die Besetzungszahlen signifikant nach oben entwickeln, würde das Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Schulträger das Angebot über die Erweiterung der Kapazitäten im Rahmen der Richtlinie Corona-Schülerverkehr, erneuern.

2.)

Jede Kommune hat die Möglichkeit die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel abzurufen. Voraussetzung für die Beantragung der o.g. Mittel ist u.a. die Vorlage eines Konzeptes zur Entzerrung der Schülerverkehre durch eine mit und zwischen den Schulen und den jeweiligen ÖPNV-Unternehmen abgestimmte Staffelung von Schulanfangszeiten.

Der Schulträger hat zur ersten Antragsfrist zu diesem Thema eine Abfrage an den Schulen durchgeführt. Die Kaarster Schulen haben sich gegen eine versetzte Schulanfangszeit bzw. eine Konzeptionierung ausgesprochen.

Aufgrund der derzeitigen Be- und Auslastung der Schulen im Rahmen der Pandemie ist es schwierig, solch ein Konzept in Bezug auf die Versetzung der Schulanfangs- und -endzeiten zeitnah zu erstellen. Solch ein Konzept erfordert eine Umstrukturierung des schulischen Alltags und Veränderungen in der Stundenplangestaltung sowie der Klassen- und Kurs- bzw. Differenzierungsbildung. Die Verschiebung der Schulanfangszeiten könnten auch die Eltern und Erziehungsberechtigten vor neuen Herausforderungen stellen, was die derzeitige angespannte Situation noch stärker belasten würde.

Die Schulverwaltung und die Schulleitungen sprechen sich daher gegen eine Konzeptionierung aus.

3.) – 5.)

Der Schulträger hat sich unter Beachtung der oben aufgeführten Aspekte und unter Bezugnahme der Abfrageergebnisse gegen eine Beantragung der

Mittel entschieden.

Demnach hat sich die Verwaltung mit den Punkten 3-5 im Detail nicht beschäftigt. Die Personalressourcen wurden in der derzeit kritischen Lage anders eingesetzt. Sollte zukünftig die Beantragung der Mittel trotzdem in Erwägung gezogen werden, hat der Schulträger den Vertragspartner BVR gebeten, die Punkte 3- 5 bereits jetzt schriftlich zu erläutern. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 - Anfrage Schulbusse

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst • Hinterfeld 46 • 41564 Kaarst

An die
Bürgermeisterin der Stadt Kaarst
Frau Dr. Ulrike Nienhaus
Frau Ursula Baum
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 05. November 2020: Schulbusse

Kaarst, 29. Oktober 2020

**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst**

Hinterfeld 46
41564 Kaarst

fraktion@fdp-kaarst.de
www.fdp-kaarst.de

T: 02131 660304
F: 02131 660305

Sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus, sehr geehrte Frau Baum,

die Fraktion der Freien Demokraten bittet Sie, die nachstehenden Fragen in der o.g. Sitzung des Stadtrates zu beantworten.

Anfrage:

In der Sitzung des HWFA vom 27.08.2020 hat die Verwaltung ausgeführt, dass seinerzeit keine Problemlage beim Schulbusverkehr in Bezug auf den Infektionsschutz erkennbar gewesen sei. Die Situation könne sich jedoch nach den Herbstferien verändern.

1. Wurde die Situation in allen für die Schülerbeförderung relevanten Busverkehren einer erneuten Beurteilung unterzogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Unabhängig von der Frage, ob die Prüfung unter 1) einen entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat:

2. Ist die Stadt Kaarst auf Basis der von der Landesregierung angekündigten Verlängerung der Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung berechtigt, diese Zuwendungen abzurufen? Wenn ja, zieht die Verwaltung gegenwärtig in Betracht einen entsprechenden Antrag zu stellen?
3. Welche vorbereitenden Maßnahmen sind notwendig, um zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung einzurichten?
4. Wurden bereits vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, um auch bei kurzfristigem Bedarf zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung einzurichten? Wenn ja, welche?

5. Wie schnell könnten zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung in Kaarst eingerichtet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Salewski

Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst